

**Kantonsratsbeschluss
über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion
Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von
Kontokorrent-Darlehen**

vom 12. April 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung
vom 31. Januar 2012²

als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen erhöht das Eigenkapital der Spitalregion Fürstenland Toggenburg um Fr. 9'000'000.–.

² Die Erhöhung erfolgt über eine Umwandlung bestehender Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von Fr. 9'000'000.– in Eigenkapital.

Ziff. 2

¹ Für die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird ein Kredit von Fr. 9'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

1 ABl 2022-00.073.078.

2 sGS 320.1.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 15. Februar 2023; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 12. April 2023; in Vollzug ab 1. August 2023.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Spitalregion Fürstenland Toggenburg die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital zu vereinbaren.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁴

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

⁴ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁵

Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen wurde am 12. April 2023 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 28. Februar bis 11. April 2023 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁶

Der Vollzugsbeginn des Erlasses wird später festgelegt.

St.Gallen, 18. April 2023

Der Vizepräsident der Regierung:
Marc Mächler

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

Der Erlass wird ab 1. August 2023 angewendet.

St.Gallen, 4. Juli 2023

Der Präsident der Regierung:
Stefan Köllicker

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

5 Siehe ABl 2023-00.095.638 und ABl 2023-00.109.407.

6 Referendumsvorlage siehe ABl 2023-00.089.165.